



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2012/10980**
Datum: 05.09.2012
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser: Frau Sabine Wolff
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	26.09.2012	öffentlich Kenntnisnahme

**Betreff: Anfrage der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zu
Betreuungsplätzen für Kinder in der Stadt Halle (Saale)**

Trotz des durchaus reichhaltigen Betreuungsangebotes für Kinder in der Stadt Halle (Saale) der Einrichtungen des EB Kita und der freien Träger kommt es immer wieder zu einem Überhang von Nachfragen gegenüber dem vorhandenen Angebot. Aus der Bedarfs- und Entwicklungsplanung Kinderbetreuung geht hervor, dass diesem mit dem Neubau von Einrichtungen und Kapazitätserweiterungen begegnet werden soll. Während für die Kommune eine Planung verständlich und notwendig ist, erfordert das Leben in der Familie häufig kurzfristige Lösungen. Bei Änderungen der Lebensumstände besteht selten die Zeit, auf einen Betreuungsplatz zu warten.

Daher frage ich:

1. Gibt es eine Wartedauer auf einen Kindergartenplatz in der Stadt Halle (Saale)? Und wenn ja mit welchen Zeiten?
2. Wie stellt die Stadt Halle (Saale) kurzfristig sicher, dass für jedes Kind einen Kita- oder Hort-Platz zur Verfügung steht? Welche Maßnahmen werden eingeleitet, wenn Erziehungsberechtigte an die Stadt herantreten, weil sie weder im EB Kita noch bei den freien Trägern einen Betreuungsplatz bekommen konnten?
3. Welche Möglichkeiten haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ASD, Kinder bei Bedarf in Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet unterzubringen?

gez. Sabine Wolff
Stadträtin NEUES FORUM

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2012/10980**

Die Antwort der Verwaltung lautet:

Zu 1.)

Gibt es eine Wartedauer auf einen Kindergartenplatz in der Stadt Halle (Saale)? Und wenn ja mit welchen Zeiten?

Die Anmeldungen auf einen Kita-Platz werden von den Eltern direkt bei den Trägern bzw. direkt in den Kitas vorgenommen. Die Entscheidung, wer einen Kitaplatz erhält, treffen die Träger der Kindertageseinrichtungen in eigener Verantwortung.

Das Vergabesystem der Kita-Plätze bei den halleschen Trägern ist i. d. R. nicht so angelegt, dass die Plätze ohne eine längere Verweildauer auf den Wartelisten, die jede Kita/ jeder Träger führt, vergeben werden.

Dies hat 2 Gründe:

1. Die Anmeldungen auf einen Kindergartenplatz werden von den Eltern i. d. R. sehr langfristig vor dem gewünschten Betreuungstermin (mindestens 6 Monate) und zeitgleich in mehreren Kitas gestellt. Durch die Mehrfachanmeldungen eines einzelnen Kindes in verschiedenen Einrichtungen entstehen Wartelisten, die u. U. sehr lang werden können.
2. Hinzukommend erfolgt eine Platzzusage oder -absage durch den Träger zumeist erst zeitnah vor dem geplanten Beginn der Betreuung. Eine allgemeingültige Wartedauer bei den 107 Kitas und 38 Kita-Trägern in Halle gibt es nicht.

Eine u. U. große Zeitspanne („Wartedauer“) entsteht zwischen der i. d. R. sehr frühzeitigen Anmeldung auf einen Kita-Platz und dem weitaus späteren Abschluss eines Betreuungsvertrages mit einer Kita. Die Wartedauer umfasst somit den Zeitraum vor dem geplanten Betreuungsbeginn, indem den Eltern noch nicht bekannt ist, für welche Kita sie einen Betreuungsvertrag erhalten.

Zu 2.)

Wie stellt die Stadt Halle (Saale) kurzfristig sicher, dass für jedes Kind ein Kita- oder Hort-Platz zur Verfügung steht? Welche Maßnahmen werden eingeleitet, wenn Erziehungsberechtigte an die Stadt herantreten, weil sie weder im EB Kita noch bei den freien Trägern einen Betreuungsplatz bekommen konnten?

Bei Vorsprachen von Eltern im Amt für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Halle (Saale) können weitere Möglichkeiten der Kinderbetreuung – wie die Betreuung in Tagespflege – aufgezeigt werden. Auch können Einrichtungen benannt werden, in denen für den zurückliegenden Monat freie Plätze gemeldet wurden und die Eltern direkt an diese Träger bzw. Einrichtungen verwiesen werden.

Da die Verantwortung für die Platzvergabe allein den Trägern obliegt, kann keine Platzvermittlung durch das Amt für Kinder, Jugend und Familie gewährleistet werden. Hier kann nur eine Unterstützung bei der Suche nach dem vielfältigen Platzangebot des städtischen Eigenbetriebes, bei den 37 freien Trägern sowie den rund 20 Tagespflegestellen gegeben werden.

Zu 3.)

Welche Möglichkeiten haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ASD, Kinder bei Bedarf in Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet unterzubringen?

Für kurzfristige Platzvergaben wendet sich der ASD in erster Linie an den kommunalen Eigenbetrieb Kindertagesstätten. Im Rahmen seiner Verantwortung als kommunaler Träger ist der Eigenbetrieb diesbezüglich ein wichtiger Kooperationspartner. Für den Fall, dass alle Kita-Plätze des Eigenbetriebs ausgelastet sind, kann sich der ASD für kurzfristige Platzvergaben selbstverständlich auch an alle anderen 60 Kitas in freier Trägerschaft wenden. Überbelegungen der Kita-Plätze des Eigenbetriebs, die aufgrund kurzfristiger Unterbringungen entstehen könnten, sollen dadurch vermieden werden.

Tobias Kogge
Beigeordneter